

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 239.

Donnerstag den 17. October 1867.

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strassaden in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Auftrages: „Nach und kein Ende!“ in der Nummer 67 vom 17ten Mai 1867 der Zeitschrift: „Neues Wiener Tagblatt“, das Vergehen der Aufwiegelung nach § 300 St. G. begründe, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 20. September 1867.

Der k. k. Präsident:

Der k. k. Rathsecretär:

Bořchan mp.

Thallinger mp.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das k. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert.

Am 31. Juli 1867.

1. Das dem Alexander August Perier und Anton Ludwig Possoz auf eine Verbesserung des Verfahrens zum Läutern der Rübensäfte bei der Zuckersabrication und der Klärung der Rohzuckerlösung unterm 17. Juli 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

2. Das dem Franz Willème auf eine Verbesserung, bestehend in einem Verfahren, mit Hilfe der Photographie und des Pantographen Bildhauerarbeiten anzufertigen, unterm 4. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 2. August 1867.

3. Das dem J. J. Hirsch auf die Erfindung eines compacten und geschmeidigen Stoffes, welcher sowohl der Fruchtbildung als auch der Beschädigung durch Ungeziefer, Motten u. dgl. widerstehe, unterm 14. Juli 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Philipp Carlier auf die Erfindung eines eigenthümlichen Feuerlöschapparates unterm 20. September 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Alfred Franz Moselmann auf die Erfindung eines eigenthümlichen künstlichen Düngers unterm 26. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Franz Schmid auf die Erfindung von Ankündigungstafeln, unter der Benennung „photographisch-lithographische Anzeigebilder“, unterm 10. Juli 1854 ertheilte, seither an dessen Gattin Theresia vollständig übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

7. Das dem Eduard Lehser auf die Erfindung eines eigenthümlichen transportablen Schmiedefeuers, einer sogenannten Feldschmiede, unterm 13. Juli 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, für die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Eduard Lehser auf Verbesserungen in der Construction der Cylinder-Gebläse unterm 13. Juli 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Aristides Balthasar Berard auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode der directen Umwandlung des Roheisens in Gußstahl unterm 20. September 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

10. Das dem Felix Alois Fourgeau auf Verbesserungen in der Construction von Dacheindeckungen für Gebäude aller Art unterm 16. August 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 16. August 1867.

11. Das dem George Crompton auf eine Verbesserung der Vorrichtung zur Bewegung der Schäfte eines Webestuhles unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. August 1867.

12. Das dem Stephan Couillard auf eine Verbesserung der Apparate und des Verfahrens zur Erzeugung von Brennziegeln (Briquettes combustibles) unterm 22. Juli 1860 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

13. Das dem Louis Pierre Robert de Massy auf die Erfindung einer eigenthümlich construirten Presse sammt Zugehör unterm 19. Juli 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

14. Das dem Franz Poduschka auf die Erfindung eines rauchverzehrenden eigenthümlichen Coaks- und Steinkohlenofens unterm 19. Juli 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

15. Das dem Anton Pins die Erfindung einer eigenthümlichen Einrichtung der verschiebbaren Fenster, „Wiener Salon-Fenster“ genannt, unterm 19. Juli 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

(335—2)

Nr. 42428.

Concurs-Rundmachung.

Am k. k. Realgymnasium in Brody, mit deutscher Unterrichtsprache, ist eine philologische Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. ö. W. und dem Anspruche auf systemmäßige Decenzulagen in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurs

bis Ende October 1867

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Befähigung zum Lehramte der classischen Philologie am ganzen Gymnasium nachzuweisen und ihre Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgelegten Behörden zu überreichen.

Lemberg, am 25. September 1867.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(337—1)

Nr. 1379.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Montanhauptschule in Idria, an welcher der Unterricht in slovenischer und deutscher Sprache ertheilt wird, ist der Dienst eines Lehrers in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte von jährlichen 315 fl. ö. W., einem Quartiergelde von 21 fl. ö. W. und einem Holzgelde von 18 fl. 90 kr. ö. W. zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, können ihre mit Zeugnissen über Alter und Stand, über vollbrachte Studien, über erlangte Befähigung zum Lehrfache und zum Vortrage in slovenischer und deutscher Sprache, über ihre anderweitigen Kenntnisse, über die sittliche Aufführung und ihre bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche bis zu dem

12. November 1867

bei dem gefertigten k. k. Bergamte einbringen.

Kenntnisse in der Musik und im Gesange, in der Obstbaumzucht und im Turnen, namentlich die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in letzterem, werden besondere Berücksichtigung finden.

K. k. Bergamt Idria, am 14. October 1867.

(338—1)

Rundmachung.

Bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Licitations-Verhandlung statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Badium	
		von	bis	fl.	kr.
16.	Abnahme der unbrauchbaren Betten- und Sacke-Habern der Station Laibach und eventuell der anderen Magazins-Stationen des Landes-General-Commando zu Graz, Agram und Zara	1. Jänner 1868	Ende December 1868	300	—
18.	a. der Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Betten-sorten			500	—
	b. Ausbesserung der ärarischen Mehl- und Fruchtstücke			50	—
19.	a. der Reparatur eiserner Cavallets			20	—
	b. der Abnahme des alten Bettenstrohes			20	—
	c. der Aschen-Abnahme			20	—
20.	a. des Locofuhrlohnes für die Station Laibach			300	—
	b. des Fuhrlohnes von Laibach nach Stein, Krainburg, Laß, Rudolfswerth und Weichselburg			50	—

Die Anbote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Anbote abzugeben.

Die sonstigen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 14. October 1867.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

(336—1)

Nr. 3823.

Edict.

Bei dem k. k. Steueramte Egg ob Podpettsch werden seit mehr als 32 Jahren als Depositen verwahrt: Ein Betrag von 59 fl. 1/2 kr. an Straßenrabatvergütung, ein Betrag von 10 fl. 20 kr. als Waldfrevelftrafsgeld und ein Interessen-antheil von 16 fl. 77 kr. an der französischen Requisitionsvergütung aus dem Jahre 1810 von dem Betrage pr. 1141 fl. 58 3/4 kr. für den Werbezirk Kreutberg.

Da die vorhandenen Acten keinen weiteren Aufschluß in der Sache geben, so werden alle diejenigen, welche auf diese Depositen einen Anspruch erheben zu können glauben, aufgefordert, dies um so gewisser

binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen

zu thun, als sonst auf Grund der bestehenden Gesetze die Heimfälligkeit zu Gunsten des Aeras eintritt.

K. k. Bezirksamt Stein, am 10. October 1867.

(334—3)

Rundmachung.

Als Nachhang zur hierseitigen Licitations-Ankündigung vom 20. September l. J., über die Sicherstellung der Bau-Werkmeister-Arbeiten auf die Zeit vom

1. Jänner 1868 bis Ende December 1870, im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 222, 226 und 231 verlautbart, wird von Seite der Militär-Bauverwaltung in Laibach bekannt gemacht, daß zu Folge hohen Kriegsministerial-Rescriptes vom 3. October l. J., Abth. 8, Nr. 3118, die Offerenten verpflichtet sind, die Licitations-Bedingnisse und Preis-Tarife noch vor Ueberreichung ihrer Offerte entweder persönlich oder mittelst eines gesetzlich legitimirten Vertreters zu unterfertigen, widrigens ihre Offerte als nicht vorhanden betrachtet werden müssen.

Formularien von Offerten können bei der Bauverwaltung eingeholt werden.

Laibach, am 13. October 1867.

K. k. Genie-Direction.